

öffentlich

Bearbeiter: Wales, Thomas
 Einreicher: Sachgebiet Schulen, Kita und Sport
 Beteiligte SG:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
23.06.2015	150/2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport nicht öffentlich	09.07.2015					
Stadtrat öffentlich	15.07.2015					

Betreff:

Zuschuss für die TSG Markkleeberg von 1903 e. V. für die Förderung des Kinder- und Jugendsports im Jahr 2015

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, der TSG Markkleeberg von 1903 e.V. für die Förderung des Kinder- und Jugendsports im Jahr 2015 einen Zuschuss in Höhe von 12.600,00 EUR (zwölftausendsechshundert) zu gewähren.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 vom 29. April 2015, i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Entsprechend Nummer 2 Punkt 2.1. der Sportförderrichtlinie der Stadt Markkleeberg vom 18. März 2009 können Vereine einen Zuschuss zur Unterstützung des Kinder- und Jugendsports erhalten.

Die TSG Markkleeberg von 1903 e.V. stellte diesbezüglich einen Antrag in Höhe von 12.600,00 EUR. Nach Anlage 2 der Sportförderrichtlinie 2009 kann für jedes jugendliche Mitglied bis zum Alter von 18 Jahren jährlich ein Betrag von 30,00 EUR gewährt werden. Die Zuschuss-Summe ergibt sich aus der Zahl von 420 Mitgliedern des Vereins bis 18 Jahre lt. LSBS- Bestandserhebung 2015. Daher wird der Zuschuss in Höhe von 12.600,00 EUR vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel stehen im

Produkt 42 100 100

USK 55000/70900 – Zuschüsse an Vereine –
zur Verfügung.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

Antrag

LSBS-Bestandserhebung 2015